

Einfache Anfrage Gubser-Oberhelfenschwil vom 8. Februar 2012

Verhalten von Asylanten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. April 2012

Bruno Gubser-Oberhelfenschwil unterbreitet in seiner Einfachen Anfrage vom 8. Februar 2012 Fragen zur Straffälligkeit von Asylsuchenden und zur Planung im Bereich Asylunterkünfte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat unlängst bereits zu gleichen und ähnlichen Fragen Stellung genommen (Interpellationen 51.11.35 und 51.11.49) und verweist deshalb vorweg grundsätzlich auf jene Antworten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Nach dem festgelegten Verteilschlüssel, der sich an der Bevölkerungszahl orientiert, werden dem Kanton St.Gallen sechs Prozent aller Asylsuchenden für die Unterbringung während des Verfahrens und für den Vollzug zugewiesen. Eine Zunahme der Anzahl Asylgesuche führt somit zu einer Zunahme der dem Kanton St.Gallen zugewiesenen Asylsuchenden. Im Jahr 2011 ist die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr markant um rund 45 Prozent auf 22'551 gestiegen. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden im Jahr 2011 auf 1'273 Personen erhöht. Im Jahr 2010 waren dem Kanton St.Gallen noch 688 Asylsuchende zugeteilt worden. In den Jahren 2009, 2008 und 2007 waren es 660, 773 und 653 gewesen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2012 sind dem Kanton 300 Asylsuchende zugewiesen worden.
- 2./3. Im Jahr 2011 wurden im Kanton St.Gallen gesamthaft 28'532 Straftaten erfasst und 6'747 Personen beschuldigt, eines oder mehrere Delikte begangen zu haben. Von den Beschuldigten standen 504 im ordentlichen Asylverfahren und hatten 41 einen negativen Asylentscheid erhalten. Im Vorjahr waren 360 Personen mit laufendem Asylverfahren und 47 mit negativem Asylentscheid beschuldigt worden (2009: 345 und 22). In absoluten Zahlen, was für den erhaltenen Eindruck massgeblich ist, hat im Jahr 2011 die Anzahl der Beschuldigten aus dem Asylbereich und damit die Anzahl Delikte von Asylsuchenden zugenommen. Hingegen ist im Jahr 2011 der Anteil der Beschuldigten unter den Asylsuchenden gesunken, mithin die Anzahl der delinquierenden Asylsuchenden weniger stark angewachsen als die Zahl der Asylgesuche.
4. Ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit wird bei den betreffenden Asylsuchenden beanstandet und der Zentrumsleitung gemeldet. Bei gegebenen Voraussetzungen wird eine polizeiliche Wegweisung oder Fernhaltung verfügt. Sofern ein Asylsuchender eine Gefahr für sich selbst oder Dritte darstellt, kann ein polizeilicher Gewahrsam, allenfalls eine fürsorgerische Freiheitsentziehung, erforderlich sein.

Bei kriminellen Asylsuchenden kommt ein Schnellverfahren zur Anwendung. Zu diesem Zweck wurde für jedes Asylheim ein Sonderstaatsanwalt aus dem Kreis der Staatsanwaltschaft bezeichnet. Die Kantonspolizei rapportiert einen Vorfall umgehend und führt den Beschuldigten so rasch als möglich der Staatsanwältin oder dem Staatsanwalt zu. Eine Entlassung erfolgt gleichzeitig mit der Eröffnung bzw. Aushändigung von Strafbefehl und Rechnung. Nach strafrechtlichen Verurteilungen erlässt das Migrationsamt konsequent ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen und beantragt beim Bundesamt für Migration (BFM) eine prioritäre Behandlung

des Asylgesuchs, wodurch das Asylverfahren beschleunigt wird. Ist eine unbedingte Freiheitsstrafe zu vollziehen, ordnet das Migrationsamt bei gegebenen Voraussetzungen unmittelbar im Anschluss an den Strafvollzug die Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft an. In der Folge wird die Ausschaffung nach dem Dublin-Verfahren oder in den Heimatstaat durchgeführt.

5. Der Kanton St.Gallen verfügt über zwei Ausschaffungsgefängnisse: Widnau mit acht Plätzen und Bazenheid mit zwölf Plätzen. Diese ausländerrechtlichen Haftplätze sind praktisch durchgehend belegt. Im Jahr 2011 konnten im Gefängnis St.Gallen vorübergehend weitere Plätze für Durchsetzungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft bereitgestellt werden, welche durchwegs hoch ausgelastet waren. Für die Sicherstellung des Vollzugs der Wegweisungen, insbesondere von abgewiesenen Asylsuchenden, sind weitere Haftplätze erforderlich.
6. Die Unterbringung der Asylsuchenden ist im Kanton St.Gallen grundsätzlich eine Gemeindeaufgabe. Im Rahmen eines Zweiphasenmodells unterstützt der Kanton die Gemeinden, indem er für die erste Phase des Aufenthalts Asylzentren führt, in denen er die Asylsuchenden auf ihren Aufenthalt in den Gemeinden während des Verfahrens vorbereitet.

Aktuell sind keine zusätzlichen kantonalen Asylzentren geplant. Da Gemeinden mit der Unterbringung der Asylsuchenden teilweise an ihre Grenzen stossen, hat jedoch die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) begonnen, Kollektivzentren zu schaffen. Als Pilotprojekt wurde das Gruppenhaus Girlen in Ebnet-Kappel für drei Monate eröffnet. Es soll Ende Mai 2012 wieder geschlossen werden. Ab 1. Juni 2012 soll das Hotel Seeben in Rietbad als Unterkunft für Asylsuchende Familien und Frauen mit Kindern dienen. Bei den zwei erwähnten Anlagen im Toggenburg handelt es sich nicht um kantonale Unterkünfte. Ob eine spätere Neueröffnung des Gruppenhauses Girlen möglich ist oder eine Inbetriebnahme anderer Unterkünfte geprüft wird, liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden bzw. der VSGP.

7. Das BFM veröffentlicht monatlich unter www.bfm.admin.ch (Dokumentation – Zahlen und Fakten) die Asylstatistik. Daraus sind alle wesentlichen Zahlen zum Asylbereich, insbesondere die Anzahl Gutheissungen und Abweisungen, sowohl für die Schweiz als auch für die einzelnen Kantone, ersichtlich. Das Anliegen einer objektiven und monatlichen Berichterstattung über die Asylsituation im Kanton wird damit bereits erfüllt.